

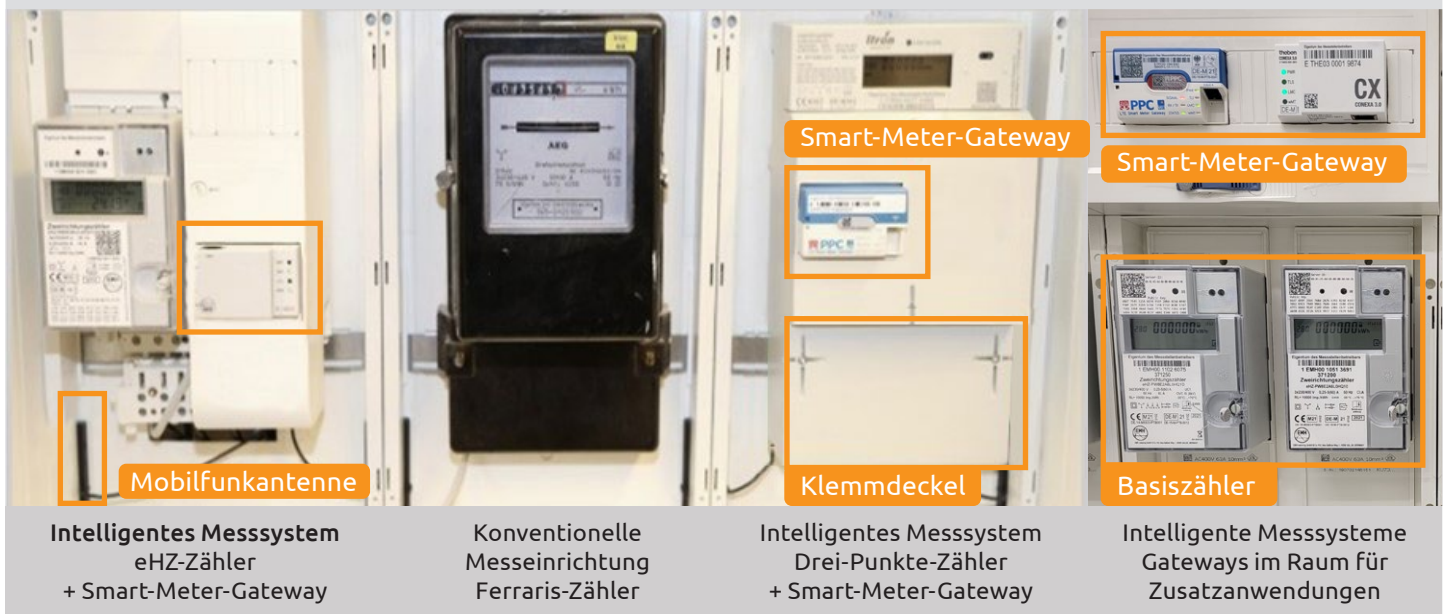
Vorsicht bei intelligenten Messsystemen (iMSys)

Grundsätzlich gilt für alle Vertragsinstallateure/-installateurinnen:

Wenn Sie an Anlagen mit intelligenten Messsystemen arbeiten müssen, informieren Sie uns bitte im Vorhinein per E-Mail an msb-am@enm.de oder telefonisch unter 0261 2999-64250.

Bitte beachten Sie, dass auch Wasser, Wärme und Erdgas an das Gateway angebunden sein können.

Intelligente Messsysteme



Bitte achten Sie darauf, Mobilfunkantennen in der Nähe des intelligenten Messsystems nicht abzuschirmen oder deren Position zu verändern.

Kaskadierte Anlagen

Auch Zähler, bei denen kein Smart-Meter-Gateway auf dem Gatewayplatz im Raum für Zusatzanwendungen (RFZ) oder direkt auf dem Zähler sitzt, können über ein lokales metrologisches Netz (LMN) mit einem Gateway verbunden sein.

Sobald sich ein Gateway in der Anlage befindet, müssen alle umliegenden Zähler ebenso wie ein intelligentes Messsystem behandelt werden.



Wichtig bei Anlagenumbau!

Demontagen von intelligenten Messsystemen, unabhängig davon, ob Zähler oder Gateway, sind ausschließlich von Monteuren und Monteurinnen der enm vorzunehmen. Ein Smart-Meter-Gateway aus der sicheren Umgebung zu entfernen, kann das Tor für den IT-Zugriff von nicht befugten Dritten sein.

Der unerlaubte Eingriff in die Anlage wird als Sicherheitsvorfall gewertet und muss dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) durch uns gemeldet werden. Ein solcher Vorfall kann zu großen Schäden führen. Sicherheitsvorfälle gilt es daher zu vermeiden und werden gegebenenfalls auch juristisch verfolgt.

Der Zählerklemmdeckel

Das Öffnen eines Klemmdeckels wird uns automatisch von der Anlage gemeldet, daher müssen Arbeiten an der Anlage unbedingt im Vorfeld angekündigt werden.

Nach Definition des BSI wird das Öffnen des Klemmdeckels als Manipulationsversuch gewertet und die Ursache ist durch den Messstellenbetreiber – also die enm – zu ermitteln.



Achten Sie bitte darauf, den Klemmdeckel wieder vollständig zu schließen.

Je nach Hersteller wird der Status nur akustisch durch ein „Klicken“ oder im Display angezeigt.

Rechtliche Hinweise

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende und das darin enthaltene Messstellenbetriebsgesetz schreiben den Einbau des intelligenten Messsystems vor. Der Einbau ist für den Kunde und Kundin und für uns als Messstellenbetreiber bindend.